Hauptsitz:
KE!N EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern I Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Tätigkeitsbericht 2025

KE!N EINZELFALL e.V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2025

Über den Verein

KE!N EINZELFALL e.V. mit Sitz in Hamburg ist ein ehrenamtlich geführter Verein mit flacher Organisationsstruktur. Er richtet sich an Betroffene von körperlicher, psychischer, digitaler und/oder sexualisierter Gewalt, an Mit-Opfer (Personen, die indirekt oder mittelbar von einer Straftat betroffen sind), an Angehörige und Bezugspersonen sowie an Fachkräfte aus Beratung, Begleitung und rechtlichen Kontexten.

Die Vision des Vereins lautet: „Und keiner soll mehr sagen, er hat es nicht gewusst!“ Ziel ist es, Strukturen zu schaffen, die zuhören, handeln und verändern – durch Aufklärung, Selbsthilfe, Vernetzung und politische Impulse. Besonderes Augenmerk gilt dem sogenannten Dunkelfeld, also Menschen, die bisher keine Hilfe suchen oder erreichen konnten. Aus diesem Grund ist die Teilnahme an den kostenfreien Gruppen und Veranstaltungen auch anonym möglich und nicht an eine Mitgliedschaft gebunden.

Der Verein ist in Hamburg ansässig und unterhält Landesstellen in Bayern (Nord), Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Das Jahr 2025 im Überblick

- 26 Mitglieder (Stand 02.01.2026)
- 5 Arbeitsgruppen
- 4 Selbsthilfegruppen
- 9 Veranstaltungen
- mehrere weitere Projekte und Kooperationen

Verwaltung und Organisation

März 2025: Dem Verein wurde die Gemeinnützigkeit zuerkannt.
Juli 2025: Das Vereinsbankkonto wurde aktiv; zudem wurde ein PayPal-Konto eingerichtet. SEPA-Lastschriftmandate sind seit dem 18.12.2025 möglich.
Oktober 2025: Der Verein konnte erstmals Mitglieder aufnehmen.
Es wurden Vereinsformulare erstellt, darunter Mitgliedsantrag, Ausfüllhilfe und Teilnahmevereinbarungen.
Datenschutz: Der Verein hat eine Datenschutzgrundverordnung für Mitglieder, ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten und ein Löschkonzept erstellt. Die Vereinsdaten werden ab Januar 2026 in eine Cloud bei IONOS überführt, um eine datenschutzkonforme Verwaltung mit Zugriffsprotokollen zu ermöglichen. Zugriffsrechte sollen künftig über einen Antrag auf Zugriffsberechtigung vergeben werden.

© KE!N EINZELFALL e.V.

Die Jahreshauptversammlung fand am 06.01.2026 online statt. Dabei wurden der Finanzbericht, die Rücklagenbildung und die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 behandelt.

Angebote für Betroffene

Selbsthilfegruppen

Die Selbsthilfegruppen finden online über Microsoft Teams statt. Anmeldung ist jederzeit über selbsthilfe@kein-einzelfall.de möglich.

- **„WIR SIND NICHT MEHR STUMM – Folgestörungen durch schädigende Ereignisse“:** ausschließlich für Betroffene; jeden zweiten Mittwoch im Monat, 19 Uhr.
- **„Das Bürokratie-Labyrinth – Gefangen im Dschungel der Behörden“:** für Betroffene, Angehörige, Interessierte und Fachpersonen; Austausch zu Sozialem Entschädigungsrecht (OEG/SGB XIV), Schwerbehindertenausweis, Pflegegrad und Fonds Sexueller Missbrauch; jeden vierten Mittwoch im Monat, 19 Uhr.
- **„Anschlagsopfer – Austausch auf emotionaler und rechtlicher Ebene“:** für Betroffene, Mit-Opfer, Ersthelfende und Zeugen von Anschlägen; jeden vierten Mittwoch im Monat, 19 Uhr.
- **„Seelenfarben – Wenn Farben mehr als 1.000 Worte sagen“:** kreative Gruppe zum gemeinsamen Malen und Austauschen, offen für alle Interessierten; jeden ersten Freitag im Monat, 10 Uhr.

Betroffenenkontakt und Anfragenservice

Das Projekt „Betroffenenkontakt“ bietet eine zentrale Anlaufstelle für Menschen, die Unterstützung in Verfahren benötigen, etwa nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), im Rahmen des SGB XIV, beim Fonds Sexueller Missbrauch, bei Pflegeleistungen oder beim Grad der Behinderung. Der Verein unterstützte Betroffene unter anderem durch Stellungnahmen, die Erstellung von Zeitleisten und das Zusammenstellen von Indizienketten.

Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen sind offen für alle Interessierten. Anmeldung über arbeitsgruppe@kein-einzelfall.de.

1. **SER (OEG/SGB XIV) – Missstände und Best Practice:** dokumentiert anonymisiert und bundeslandspezifisch strukturelle Missstände und bewährte Vorgehensweisen, um sie an zuständige Stellen weiterzugeben.
2. **Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – offene Fragen:** entwickelt einen Fragenkatalog zu Umsetzung, Abwicklung und Transparenz der Verfahren, der über einen Anwalt an die Landesämter gesendet werden soll.
3. **Online-Veranstaltungen:** plant und organisiert digitale Infoabende, Workshops, Vorträge und Diskussionsrunden.
4. **Soziale Medien:** produziert Inhalte für Facebook, Instagram und TikTok. Für diese Gruppe werden weitere Mitwirkende gesucht.
5. **Öffentlichkeitsarbeit:** entwickelt Strategien für Präsenzveranstaltungen, Pressearbeit, Kampagnen und Präsentationsmaterialien. Auch hier werden Mitwirkende gesucht.

© KE!N EINZELFALL e.V.

Projekte und Kooperationen

Fonds Sexueller Missbrauch (FSM)

Der Fonds Sexueller Missbrauch wurde rückwirkend zum 19.03.2025 eingestellt. Der Verein hatte Betroffene zuvor mit Informationsveranstaltungen und Ausfüllhilfe-Webinaren bei der Antragstellung unterstützt; viele mit seiner Hilfe eingereichte Anträge konnten nach der Einstellung nicht mehr bearbeitet werden. Im Jahresverlauf:

- erstellte der Verein einen Fragenkatalog zur weiteren Abwicklung und tauschte sich dazu mit dem Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) aus; die Antworten gab er in einer Austauschgruppe weiter,
- stand er im Austausch mit Fachberatungsstellen und Fachverbänden, darunter Wildwasser Stargard e.V., die BAG-Forsa und die BKSF,
- erarbeitete er gemeinsam mit „Tour 41 e.V." und „Gegen Missbrauch e.V." ein Positionspapier zum Erhalt des Fonds, das an alle Bundestagsabgeordneten versandt wurde,
- wirkte er gemeinsam mit der BKSF und weiteren großen Vereinen und Organisationen an einem offenen Brief zum Fonds mit, der im November 2025 an Verantwortliche der Bundespolitik versandt wurde.

Der Verein setzt sich weiterhin für eine Verstetigung des Fonds beziehungsweise für alternative Wege der Hilfe und Entschädigung ein.

Bundesverband ANUAS e.V. – Hilfsorganisation für Mit-Opfer von Tötungsdelikten

Der Verein unterstützte Initiativen des Bundesverbands ANUAS e.V. – Hilfsorganisation für Mit-Opfer von Tötungsdelikten – unter anderem zur Etablierung des Berufsbilds „Fachanwältin/Fachanwalt für Opferrechte und Opfervertretung" durch eine Stellungnahme, eine Teilauswertung der Umfrage „Dein Weg durch das OEG" und Originaltöne von Betroffenen. Seit Mitte 2025 arbeitet der Verein außerdem in der ANUAS-Arbeitsgruppe „Opferrechte" mit, die sich u. a. mit Monitoring, Positionspapieren und Hinweisblättern zu Problemfeldern im Opferschutz befasst, darunter die sekundäre Viktimisierung von Mit-Opfern.

Aus unserer Sicht e.V.

Seit 2024 besteht eine Zusammenarbeit mit „Aus unserer Sicht e.V.". Nach einer Arbeitsgruppe und einem Workshop zum SGB XIV im Jahr 2024 wurde 2025 die Arbeitsgruppe Nr. 1 des Vereins dort als Miniprojekt platziert.

Landesbeirat für Menschen mit Behinderung in Berlin

Der Verein wurde in den Landesbeirat für Menschen mit Behinderung in Berlin aufgenommen und bringt dort Themen wie Opferentschädigung, Teilhabe, Barrierefreiheit und Mit-Opfer ein.

Traumasensible Antragsverfahren in Schleswig-Holstein

Ausgehend von der Unterstützung einer Betroffenen kam der Kontakt zum Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit (LASG) Schleswig-Holstein zustande. Am 05.12.2025 fand eine Videokonferenz zum Thema traumasensible Antragsverfahren statt. Der Verein hat Leitlinien und

© KE!N EINZELFALL e.V.

Empfehlungen für eine traumasensible Sprache und Vorgehensweise entwickelt, die er weiteren Landesämtern zur Verfügung stellen möchte. Ein Folgetermin war für den 30.01.2026 vorgesehen.

Weitere Projekte

- **Anschlagsopfer:** Informations- und Austauschangebot mit eigener Facebook-Seite und der oben genannten Selbsthilfegruppe.
- **Abkürzungen in Verfahren und Gutachten:** Sammlung und verständliche Erläuterung juristischer und behördlicher Abkürzungen; eine digitale Übersicht soll auf der Homepage bereitgestellt werden.
- **Bundesarbeitskooperation gegen sexuellen Missbrauch:** ein Zusammenschluss von Vereinen und Organisationen, der nach dem Auftakt nicht fortgeführt wurde. Die Erfahrungen fließen in die künftige Netzwerkarbeit ein.

Veranstaltungen

Im Jahr 2025 führte der Verein mehrere Informations-, Aufklärungs- und Diskussionsveranstaltungen durch, unter anderem zum Fonds Sexueller Missbrauch, zu Assistenzhunden und zu Unterstützungsangeboten wie Ausfüllhilfen für Anträge. Die Online-Formate konnten bundesweit von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen genutzt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

- Der Verein war in einem Fernsehinterview bei „Trude Kuh“ zu Gast.
- Dank einer Spende wurden Visitenkarten, Flyer, ein Roll-up und ein Vereinsstempel erstellt.
- Für die Social-Media-Kanäle wurden thematische Kategorien mit eigenen Farben und Logos entwickelt, etwa zu Arbeitsgruppen, Selbsthilfe, OEG/SGB XIV, Grad der Behinderung, Pflege, Recht, Trauma und Veranstaltungen. Eine kontinuierliche Präsenz war aus Kapazitätsgründen nicht durchgängig möglich.
- Für Bild- und Tonmaterial wird 2026 ein Freigabeverfahren eingeführt: Veröffentlicht werden darf nur Material, an dem der Verein die Rechte hat und das durch ein Gremium freigegeben wurde.

Finanzen

Die Finanzen des Vereins werden in doppelter Buchführung geführt. Die Rechnungsprüfung für 2025 wurde durch drei Prüferinnen durchgeführt.

Position	Betrag
Rücklagen aus 2024	680,45 €
Mitgliedsbeiträge 2025	691,00 €
Spenden 2025	330,50 €
Gesamteinnahmen (inkl. Rücklagen aus 2024)	**1.701,95 €**
Gesamtausgaben 2025	**1.293,40 €**
Rücklage zum 31.12.2025	**408,55 €**

© KE!N EINZELFALL e.V.

Die Ausgaben entfielen im Wesentlichen auf Telekommunikation und IT, Bankgebühren, Büro- und Portokosten, Bewirtung, Übernachtung, Fahrtkosten, Kooperationsbeiträge und Webinare. Die Mitgliederversammlung beschloss, die Rücklage von 408,55 € als freie Rücklage zu verbuchen.

Ausblick 2026

Zum Jahreswechsel 2025/2026 plante der Verein unter anderem:

- den Aufbau einer Landesstelle in Südbayern mit einem Leitfaden für weitere Landesstellen,
- den Ausbau der Selbsthilfe- und Arbeitsgruppen sowie neue Gruppenangebote,
- weitere Informationskampagnen zu SER (OEG/SGB XIV), Pflegegeld, Grad der Behinderung und Assistenzleistungen,
- neue Informationsformate wie Webinare, Workshops und eine Veranstaltungsreihe „Open Table“,
- den Ausbau der Homepage zu einer zentralen Informations- und Austauschplattform,
- einen halbjährlichen Newsletter,
- mehr Präsenz auf Messen und Veranstaltungen sowie die Suche nach Schirmherrschaften und Botschaftern,
- Schulungen für das Team.

Mitmachen und unterstützen

Der Verein freut sich über Mitglieder, Aktive und Unterstützende.

- Allgemeine Anfragen und Projektideen: kontakt@kein-einzelfall.de
- Mitgliedschaft und Verwaltung: verwaltung@kein-einzelfall.de
- Selbsthilfegruppen: selbsthilfe@kein-einzelfall.de
- Arbeitsgruppen: arbeitsgruppe@kein-einzelfall.de
- Presse: presse@kein-einzelfall.de
- Spenden: Deutsche Skatbank, IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10, BIC GENODEF1SLR, oder per PayPal an paypal@kein-einzelfall.de

Weitere Informationen: www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V. – Gemeinsam. Sichtbar. Stark.

© KE!N EINZELFALL e.V.